



R
E
N
E
K
E
C
E

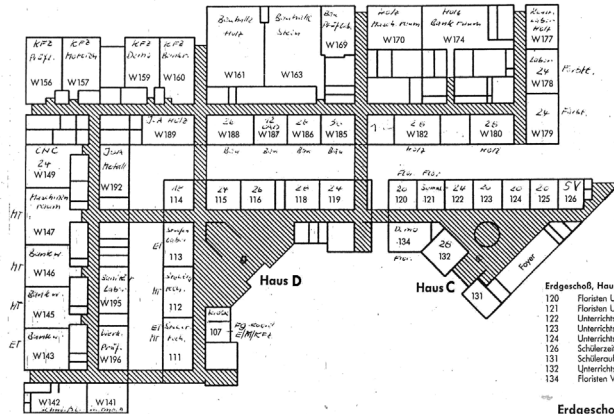
SCHULHEFT 18



Unsere Standorte

Erdgeschoss, Haus D

- W 141 MET Labor für Warmbehandlung
- W 142 MET Schweißwerkstatt
- W 143 ELT Bankwerkstatt
- W 145 MET Bankwerkstatt
- W 146 MET Bankwerkstatt
- W 147 MET Werkstatt für Maschinentechnik
- W 149 MET CNC-Labor
- W 156 KFZ Metall- und Prüflabor
- W 157 KFZ Motormontage
- W 159 KFZ Demonstrationsraum
- W 160 KFZ Bankwerkstatt
- W 161 Bau T Bauhalle Holz
- W 163 Bau T Bauhalle Stein
- W 169 Bau T Baustoff-Prüflabor
- W 170 Holz T Maschinenwerkstatt
- W 174 Holz T Bankwerkstatt
- W 177 Holz T Werkstatt für Kunststoffbearbeitung
- W 178 Holz T Werkstatt
- W 179 Holz T Unterichtsraum
- W 180 Holz T Unterichtsraum
- W 182 Holz T Unterichtsraum
- W 185 Bau T Unterichtsraum
- W 186 Bau T Unterichtsraum
- W 187 Bau T CAD-Labor
- W 188 Bau T Unterichtsraum
- W 189 BaVo Holzwerkstatt
- W 192 BaVo Metallwerkstatt
- W 195 MET Labor Heizungs- u. Sanitäranlagen
- W 196 MET Labor Werkstattführung
- 107 SV-Raum / Verkauf
- 111 ELT Labor Steuerungstechnik
- 112 MET Labor Steuerungstechnik
- 113 ELT Labor für Fachschulen
- 114 MET Unterichtsraum
- 115 MET Unterichtsraum
- 116 MET Unterichtsraum
- 118 MET Unterichtsraum
- 119 BaVo Physik

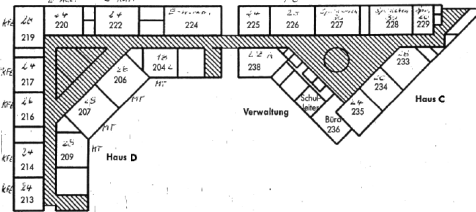


- ## Erdgeschoss, Haus C
- 120 Floristen Unterrichtsraum
 - 121 Floristen Unterrichtsraum
 - 122 Unterrichtsraum
 - 123 Unterrichtsraum
 - 124 Unterrichtsraum
 - 126 Schülerzeitung
 - 131 Schülerzeitungsraum
 - 132 Unterrichtsraum
 - 134 Floristen Werkstatt

Erdgeschoss

1. Obergeschoß, Haus D

- 204 MET Klasse
- 206 MET Klasse
- 207 MET Klasse
- 209 MET Klasse
- 213 MET Klasse
- 214 KFZ Klasse
- 216 KFZ Klasse
- 217 KFZ Klasse
- 219 KFZ Klasse
- 220 ELT Anlagenlabor
- 222 ELT Anlagenlabor
- 224 ELT Werkstatt



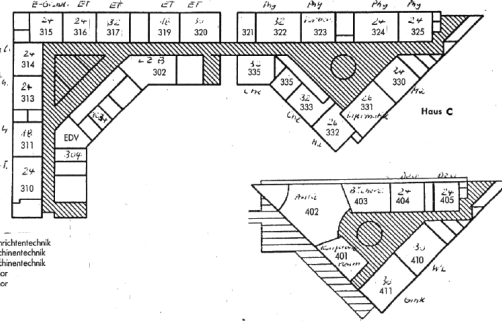
1. Obergeschoß, Haus C

- 225 Unterrichtsraum
- 226 Unterrichtsraum
- 227 Unterrichtsraum
- 228 Sprachlabor
- 229 Unterrichtsraum
- 233 Unterrichtsraum
- 234 Unterrichtsraum
- 235 Unterrichtsraum
- 236 Büro
- 238 Lehrerzimmer

1. Obergeschoß

2. Obergeschoß, Haus D

- 302 Lehrerzimmer, Haus D
- 303 Verwaltung, Haus D
- 310 ELT Labor für Nachrichtentechnik
- 311 ELT Labor für Maschinentechnik
- 313 ELT Labor für Maschinentechnik
- 314 ELT Grundlagerlabor
- 315 ELT Grundlagerlabor
- 316 ELT Klasse
- 317 ELT Klasse
- 319 ELT Klasse
- 320 ELT Klasse



2. Obergeschoß, Haus C

- 321 Unterrichtsraum
- 322 Physik
- 323 Physik-Konferenzraum
- 324 Physik-Experimentierlabor
- 325 Physik-Laborraum
- 330 Mathematik
- 331 Informatik
- 332 Mathematik
- 333 Chemie-Lehrraum
- 334 Chemie-Sammlung
- 335 Chemie-Belegraum
- 335I Chemie-Vorbereitungslabor

3. Obergeschoß, Haus C

- 401 Konferenzraum
- 402 Aula
- 403 Bibliothek
- 404 Fachraum Deutsch
- 405 Fachraum Deutsch
- 410 Wirtschaftsbildung
- 411 Gemeinschaftsräume

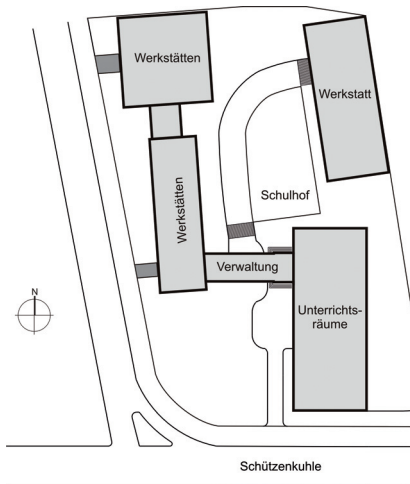
RBZ Eckener-Schule
Friesische Lücke 15 (Geb. C + D)
24937 Flensburg

Tel.: 0461/85-2531
Fax: 0461/85-2143
verwaltung@esf.de
www.eckener-schule.de

Unsere Standorte



Standort
Friesische Lücke



Standort
Schützenkuhle

RBZ Eckener-Schule
Schützenkuhle 20-24 (Geb. G)
24937 Flensburg

Tel.: 0461/85-2534
Fax: 0461/85-2988
fstug@esfl.de
www.eckener-schule.de/fstug



Inhaltsverzeichnis

Grüßwort des Schulleiters	5
Die Schülervertretung an der Eckener-Schule	5
Schulprogramm	6
Angebot des Beratungslehrerteams	7
Das Müllkonzept der Eckener-Schule	8
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	9
Log-In Informationen für das Schüler-WLAN:	9
Berichte aus den Bildungsgängen	
Prag-Exkursion	10
Parkplatzerweiterung als Projekt	10
Umgestaltung einer Toilette	11
Projektunterricht mit Schülerinnen der DAZ-Klassen	11
Die Eckener-Schule ist (E)-Mobil	12
Stegreifentwürfe für den Ausstellungsraum der Fa. Steuer Projektarbeit der RI16 und RI17	12
Design-Workshop: Holztechnik und Raumgestaltung / Innenausbau	13
Unsere Erfahrungen im Kurs "Darstellendes Spiel" im Schuljahr 2017/18	13
Was ist für mich berufliches Glück?	14
Der moderne Tischler	14
Seifenkistendreikampf	15
Prüfvorrichtung für Regulatoren	15
Einsparpotential einer Beleuchtungsmodernisierung Projektarbeit Gebäudesystemtechnik 17	16
Flensburg - lebendig, vielfältig, nachhaltig!	16
EIN Zusatzangebot an der Eckener-Schule 2017/18	17
An alle Schülerinnen und Schüler der ECKENER-SCHULE	18
I. Versicherungsschutz außerhalb der Schulgrundstücke u. Aufsichtsbereiche der Schule	18
I.a. Auszug aus der Gesetzlichen Schüler-Unfall-Versicherung	18-20
II. Merkblatt zur Teilnahme am Unterricht	21
III. Schulordnung	23
IV. Local Area Network (LAN) Policy	25
Datenschutz	26
VI. Schulorganigramm	28
Bildergalerie	29-34
Bildungswege der Eckener-Schule	35

Grußwort des Schulleiters und der SV



Grußwort des Schulleiters

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler,

schön, dass Sie da sind. Herzlich willkommen am RBZ Eckener-Schule.

Das aktuelle Schulheft 2018 soll Ihnen den Einstieg erleichtern. Es enthält Informationen über die vielfältigen Aktivitäten in den unterschiedlichen

Bildungsgängen und soll bei der Orientierung helfen.

Dazu sind Übersichtspläne, Bilder der Kolleginnen und Kollegen sowie erste wichtige Unterlagen zusammengestellt.

Vor Ihnen liegt eine hoffentlich interessante und abwechslungsreiche Ausbildungs- und Schulzeit.

Wir freuen uns darauf, diese Zeit mit Ihnen gemeinsam gestalten zu können.

Wir wünschen uns ein engagiertes, konstruktives und kritisches Miteinander, das sie auf die vielfältigen Aufgaben in der Berufs- und Arbeitswelt oder ein Studium gut vorbereitet.

Ihr

Sven Mohr



Die Schülervertretung an der Eckener-Schule

Herzlich Willkommen an der Eckener-Schule!

Vor euch liegen einige Jahre voller neuer Freundschaften, ganz viel Spaß, aber auch neuer Herausforderungen. Wenn diese Herausforderungen zu Problemen werden, sind wir für euch da, verteidigen eure Rechte und helfen euch bei Problemen - egal ob mit euren Lehrern, den Mitschülern oder Fragen zur Organisation der Schule – wir sind da! Sprecht uns einfach an, besucht uns in unserem Büro oder aber schreibt uns eine Mail (sv@esfl.de).

Außerdem habt ihr die Möglichkeit, einen Überblick über Rechte und Pflichten eines Schülers, wie die zugelassene Anzahl an Klausuren pro Woche oder was bei Busverspätungen passiert, zu erhalten. Im SV-Raum liegt eine gedruckte Sammlung Schülerrechte aus, in der ihr gerne lesen könnt.

Ebenso wie wir uns auf die neuen Aufgaben und Anträge freuen, die mit euch an diese Schule gelangen, freuen wir uns auf neue Gesichter in der SV. Denn neben den oben beschriebenen ernstesten Themen sind wir auch dafür da, coole Projekte für und mit euch zu organisieren. Im vergangenen Schuljahr war dies zum Beispiel das Völkerball-Turnier und außerdem wird gerade eine Tischtennisplatte gebaut. Auch in diesem Schuljahr wollen wir uns aktiv an der Schulentwicklung beteiligen und viele Projekte sind schon in Planung, wie zum Beispiel ein „Integrations-Turnier“.

Über Anliegen der SV, wie zum Beispiel Konferenzen oder oben genannte Projekte, informieren wir euch über Aushänge in den Fluren oder, wenn ihr wollt, per Mail.

Viel Erfolg, Spaß und eine schöne Zeit an der Eckener-Schule wünscht euch

Eure Schülervertretung



Vielfalt ist unsere Stärke

Unsere Schule ist das regionale Zentrum für berufliche Bildung mit den Schwerpunkten Technik und Gestaltung. Wir haben ein vielfältiges Bildungsangebot, das Durchlässigkeit und Anschlüsse ermöglicht:

- Berufsvorbereitung
- Berufsfachschule
- Berufsausbildung in Vollzeit
- Berufsschule
- Berufsoberschule
- Fachoberschule
- Berufliches Gymnasium
- Fachschule für Technik und Gestaltung

Wir haben ein zeitgemäßes Bildungsangebot. Wir initiieren und fördern Bildungsprozesse. Wir arbeiten vertrauensvoll zusammen.

1. Wir stellen uns gesellschaftlichen Veränderungen und entwickeln unser Bildungsangebot kontinuierlich weiter.

- Wir bieten zukunftsorientierte allgemeine und berufliche Qualifikationen.
- Wir reagieren flexibel auf die Anforderungen der Lernenden und der Unternehmen. Deshalb passen wir die Bildungs- und Kompetenzziele sowie die Qualifikationen regelmäßig an.
- Wir gestalten den Unterricht mit modernen Inhalten und Methoden.
- Wir engagieren uns für den Wirtschaftsraum Europa, fördern internationale Kommunikation und stärken die Akzeptanz für andere Kulturen.

- Wir investieren in moderne Technologien und fördern die fachliche sowie pädagogische Kompetenz der Lehrkräfte.
- Wir bieten umfangreiche Beratung.

2. Wir regen Bildungsprozesse an und fördern lebensbegleitendes Lernen, indem wir uns gemeinsam weiterentwickeln, Kompetenzen erarbeiten und Qualifikationen erreichen.

- Schülerinnen und Schüler lernen selbstständig und eigenverantwortlich.
- Wir gestalten gemeinsam Lernsituationen, die sich an der Arbeitswelt orientieren.
- Wir fördern Schülerinnen und Schüler individuell.

3. Wir arbeiten im Team.

- Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern sowie die Schulverwaltung arbeiten zusammen.
- Wir gestalten unser Schulleben durch freundliches, respektvolles und tolerantes Miteinander.
- Wir nehmen uns Zeit miteinander zu sprechen und uns gegenseitig zu informieren.
- Wir tragen alle zu einer anregenden Arbeitsatmosphäre bei.
- Wir arbeiten mit Unternehmen und anderen Institutionen vertrauensvoll zusammen.
- Fachleute aus Unternehmen und Bildungseinrichtungen ergänzen unser Unterrichtsangebot.



Cornelia Dräger
Beratungslehrerin

Unterstützungsfachkräfte

Wir hören in Ruhe zu.
Wir unterstützen dabei, neue Sichtweisen und Lösungsansätze zu finden bei Problemen

- in der Schule,
- am Arbeitsplatz,
- mit Freunden und Familie.



Nahmen Christiansen
Beratungslehrer

Wir sichern Anonymität und Verschwiegenheit zu.

Bei Bedarf vermitteln wir weiter an andere Beratungsstellen.

Terminabsprache:

Beratungslehrkräfte

Montag bis Donnerstag
11.00 Uhr – 11.20 Uhr
Friesische Lücke
Raum D 1.07
(hinter dem Kiosk)

In der Schützenkuhle
Di 11.00 Uhr – 11.20 Uhr
Lehrerzimmer

Auch über das Kontakt-
formular der Homepage
oder per Email:
beratungslehrer@esfl.de



Stefanie Symalla
Beratungslehrerin



Birgit Ramm
Beratungslehrerin

pädagogisch- psychologische Beraterin

Schützenkuhle 20 – 24
Raum 20, 1.Etage
Tel.: 0461-851749,
ps-beratung@esfl.de

Weitere Ansprechpartner:

klaus.spratte@esfl.de
henning.rohwaeder@esfl.de
lutz.wunderlich@esfl.de
katrin.volpert@esfl.de
klaus.wieck@esfl.de
Coaching Fachkraft



Henning Rohwäder
Schulseelsorger



Klaus Spratte
Pädagogische Interventionskraft



Dagmar Kohout
pädagogisch-
psychologische Beraterin



Lutz Wunderlich
Suchtberatung

Geht's nicht mehr weiter?



Schalte wieder auf Grün!



Katrin Volpert
Sozialarbeiterin



Das Müllkonzept der Eckener-Schule

Wohlfühlen an der Schule - Sauberkeit gehört dazu!

ES IST NICHT EGAL, WO DEIN MÜLL LANDET!



Müll trennen in
Klassenräumen und Fluren:
Alle Räume sind mit den bunten
Abfallsortiersystemen ausgestattet!



GELB heißt **LEERE VERPACKUNGEN AUS KUNSTSTOFF, METALL, GLAS ODER FOLIEN**

BLAU heißt **ALTPAPIER, ZEITUNGEN, HEFTE, PAPPE**

GRAU heißt **RESTABFALL, OBSTRESTE, VERPACKUNGEN MIT RESTINHALT**

Die Eckener-Schule ist eine große Schule und manchmal fällt es schwer, sich die eigene Verantwortung dafür bewusst zu machen, dass sich alle hier wohlfühlen. Wenn es mit der Sauberkeit und Mülltrennung mal nicht klappt, sprich deine Mitschüler/-innen oder deine Lehrkraft an, - es ist eigentlich ganz einfach! Dir fällt auf, dass etwas nicht funktioniert oder defekt ist? Informiere das Schulbüro!

Ferien im Schuljahr 2018/19

Herbstferien	1.10.18 - 19.10.18
Weihnachtsferien	21.12.18 - 4.1.19
Osterferien	4.4.19 - 18.4.19
Ferientage im Mai	29.- 31.5.19
Beginn Sommerferien	1.7.19

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Wir helfen dir kostenlos (nach Antragstellung bei der ArGe), wenn du Schwierigkeiten in der Berufsschule oder im Ausbildungsbetrieb hast. Wir geben dir Nachhilfe und Hilfestellungen bei schulischen, betrieblichen und persönlichen Problemen. Wir lernen in kleinen Gruppen und du kommst in den Austausch mit anderen Azubis.

Unser Team für handwerkliche Ausbildungsberufe ist bei der Kreishandwerkerschaft Flensburg, Harnis 22, 24937 Flensburg. Telefonisch erreichst du uns unter 0461 14661917 oder 3132613. Montag bis Donnerstag von 11 Uhr bis 19 Uhr und Freitag von 11 Uhr bis 18 Uhr.

abH ausbildungsbegleitende Hilfen



Log-In Informationen für das Schüler-WLAN:

Das Schüler-WLAN der Eckener-Schule Flensburg ist ab sofort ohne vorherige Anmeldung für unsere Schüler/-innen verfügbar.

Um das Netzwerk **ESFL-Schueler** zu nutzen, müssen Schüler/-innen lediglich das Netz-Kennwort „Eckener-Schule“ verwenden und falls nötig wlan.esfl.de für die Anmeldung im Browser aufrufen.

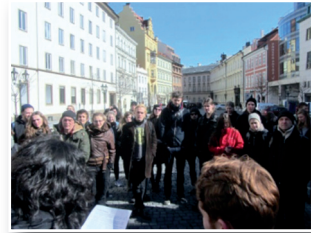
Nach dem Login werden die Nutzungsbestimmungen dargestellt, welche durch das Anklicken eines Kontrollfeldes akzeptiert werden müssen.

Die MAC-Adressen der eingesetzten Geräte werden protokolliert.



Prag-Exkursion

Alle drei Holzbildhauer-Jahrgänge der Werkkunstschule Flensburg unternahmen eine fünftägige Exkursion nach Prag. In dieser Zeit bekamen wir von den dortigen Holzbildhauer-Lehrlingen eine Stadtführung durch die Altstadt, in der wir an einer Bootstour auf der Moldau an der Karlsbrücke teilnahmen. Am nächsten Tag besuchten wir ihre Werkstätten, in denen wir die verschiedenen Lehrgänge besichtigt haben: Tischler, Schmied und die verschiedenen Holzbildhauerlehrejahre.



Die Ausbildung in Prag geht auf andere Schwerpunkte ein, wie zum Beispiel das Puppenschnitzen oder das Anfertigen von Intarsien und Marketerien. An den folgenden Tagen bekamen wir Zeit, um nach eigenem Interesse Prag zu erkunden. Besonders interessant war die Meet-Factory, das internationale Zentrum für zeitgenössische Kunst in Prag.

Taso Gramm



Parkplatzerweiterung als Projekt

Die Schüler der Klasse BauH17A (Straßen- und Tiefbauer) haben im Rahmen eines Schulprojektes einen Parkplatz geplant. Es fing an mit der Besichtigung und dem Skizzieren des Parkplatzes. Danach haben wir uns in zwei Vierer-Gruppen eingeteilt und jede Gruppe hat eigenständig ausgemessen und Skizzen erstellt.

Schritt für Schritt und mit ein bisschen Hilfe von unseren Lehrern konnten wir alles ziemlich schnell und genau planen - mit Erfolg!

Jetzt mussten wir uns noch die Materialien, wie z.B. Rasenborde und Füllboden, berechnen.

Zur Hilfe haben wir uns einen Bauzeitenplan erstellt, wann wir was machen. Nach einem Schulblock Planung konnten wir endlich anfangen. Zum Glück haben wir zum Ausbaggern des Oberbodens Hilfe von einem Kranwagen des TBZs bekommen. Dadurch konnten wir ziemlich schnell anfangen, Bordsteine und Rasenborde in Beton zu setzen.

Bastian Zimmermann BauH17 A





Umgestaltung einer Toilette

Immer wieder fallen uns Malerazubis beschmierte Wände auf den Klos auf. Im Gestaltungslernfeld im zweiten Jahr haben wir deshalb in diesem März die aktuellen Trendfarben 2018 für Farbwürfe herangezogen. Nachdem eine kleine Jury den Siegerentwurf bestimmt hat, wurde dieser ab April praktisch umgesetzt. Bald wird das Jungen-Klo der Bauklassen mit frischen Farben erfreuen.

Mal-16



Projektunterricht mit Schülerinnen der DAZ-Klassen



Unsere Namen sind Paresa, Sumayah, Enzie, Habiba und Kokob.

Dieser Mädchenkurs ist immer montags von 13.10 bis 14.40 Uhr.

Wir sprechen miteinander, wir malen, wir schreiben, wir spielen, wir tanzen, wir essen, trinken und spielen Ratespiele.

Wir können in diesem Unterricht Kontakt mit den Mädchen der anderen Klassen haben und einander kennenlernen.

Und wir diskutieren über die verschiedenen Kulturen.

Wir meinen, dieser Kurs ist toll.



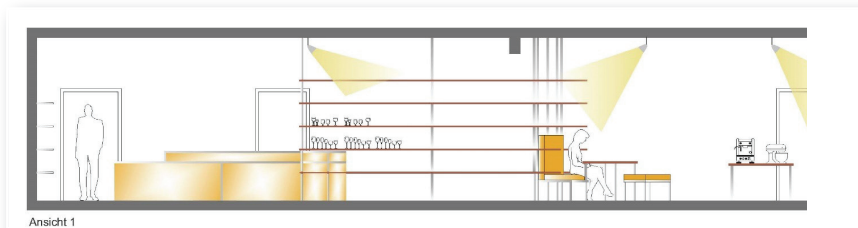
Die Eckener-Schule ist (E)-Mobil

Nachdem der Startschuss des E-Bike-Projektes Anfang Dezember 2017 erfolgte, begann die technische Planung des Umbaus eines konventionellen Fahrrades auf ein E-Bike. Die Schüler berechneten das nötige Übersetzungsverhältnis, die Leistung des zukünftigen E-Motors sowie die Kapazität des gewünschten Akkus. Parallel wurden die benötigten Umbauteile und weitere

Werkzeuge mit Hilfe des gewonnenen Klimapakt-Flensburg-Gutscheins (Wir radeln immer noch zur Arbeit!) im Werte von 250€ von Fahrrad Petersen gekauft, so dass es Mitte Januar 2018 mit dem Bau des E-Bikes losgehen konnte. Das fertige E-Bike wird nun von Lehrern der Eckener-Schule genutzt, um das Auto stehen lassen zu können und die Umwelt zu schonen. Energietechnische Assistenten (EtA-16)



Stegreifentwürfe für den Ausstellungsraum der Fa. Steuer Projektarbeit der RI16 und RI17



Ansicht eines Entwurfes

Im Ausstellungsraum der Fa. Steuer in Husum werden Großküchengeräte, Geschirr, Tischwäsche und Gläser präsentiert. Allerdings ist der Raum seit Jahren nicht mehr an aktuelle Anforderungen zur Präsentation von Waren angepasst worden.

Die Studierenden der RI-Klassen entwickelten neue Konzepte für den Raum. Es sind sieben kreative Ideen entstanden. Alle berücksichtigen die vielfältigen Anforderungen von der Präsentation des „gedeckten Tisches“ über die Ausstellung von Edelstahl-Großküchengeräten bis hin zur Lagerung von Geschirr- und Besteckserien.



Design-Workshop: Holztechnik und Raumgestal- tung / Innenausbau

Wie entsteht aus einer Holzplatte ein Produkt mit gutem Design? Dieser Frage gehen die angehenden Holztechniker/innen und Raumgestalter/innen in einem zweitägigen Workshop auf den Grund. Neben dieser Erkenntnis, dass nicht viel Material erforderlich ist, um gute Gestaltung zu erreichen, stand vor allem das gemeinschaftliche Entwerfen im Vordergrund dieses Events. Unter Anleitung von Florian Kallus (Design-Büro KaschKasch in Köln) haben die Studierenden einen kompletten Entwurfs- und Entwicklungsprozess durchlaufen. Zum Abschluss wurden acht ganz unterschiedliche Entwürfe präsentiert – jeder mit einer eigenen Charakteristik: Stehhocker, Klapphocker, Dreieckshocker oder zweiseitig nutzbare Bügel.



Abschlussfoto der Teilnehmer/innen und dem Designer Florian Kallus

Unsere Erfahrungen im Kurs "Darstellendes Spiel" im Schuljahr 2017/18

Das Wahlpflichtfach "Darstellendes Spiel" im Abiturjahrgang forderte unseren Mut, sich auf Neues einzulassen. Wir nahmen die Herausforderung an und wurden mit kurzweiligen Unterrichtsstunden belohnt. Beim Ausprobieren unserer schauspielerischen Fähigkeiten im Improvisationstheater hatten wir viel Spaß. Der Kurs war eine super Vorbereitung auf das zukünftige Leben: Körperhaltung, Stimme und die gesamte Persönlichkeit konnten sich entwickeln. Gleichzeitig waren die Stunden auch eine "Auszeit" vom normalen Schulalltag. "Darstellendes Spiel" hat uns sehr viel Freude bereitet und uns als Kurs zusammengeschweißt.



Rieke Ketelsen und Leon Padberg - Abi 18c



Was ist für mich berufliches Glück?

Im Fach Kommunikation haben wir ein individuelles Fotobuch zu unserem beruflichen Glück erstellt. Dafür haben wir zuerst überlegt, was uns an unserem Beruf glücklich macht und dazu kurze Aussagen formuliert, zum Beispiel „Arbeiten mit natürlichen Materialien“, „handwerklich arbeiten“, Menschen eine Freude bereiten“, „die Vielfalt der Blumen vor Augen

haben“, „Arbeiten im Team“. Dann haben wir eigene Bilder aus dem Betrieb und Fotos aus dem Internet gewählt, die diese „Glücklichmacher“ visuell darstellen. Für das Buch ordneten wir die Bilder mit verschiedenen Rahmen, Hintergründen und Cliparts an. Nach und nach ergab sich ein Gesamtbild und uns wurde wieder einmal bewusst, wie viel Freude uns dieser Beruf bereitet. Schülerinnen der FloUMO



Abb.1: „hinter der Kulisse“ der Kantenanleimmaschine

Der moderne Tischler

23.5.2018, 11:00 Uhr:

Unsere Klasse, das BGJ-HT17, war auf dem Weg zur Fachschule in der Schützenkühle. Nach einem kurzen Empfang, fanden wir uns in 2er Teams vor einer riesigen Kantenanleimmaschine wieder. Während diese ihrer Arbeit nachging, schauten wir mit den Holztechnikern hinter die Kulissen. Es folgten Breitbandschleifmaschine, Furniersägemaschine, Kantenschleifmaschine,

Formatkreissägemaschine und Abrichthobelmaschine, welche alle für sich moderne und besondere Funktionen hatten. Diese Vorteile nutzten wir, um an unserem aktuellen Lernfeld 4 – Werkstück (Wandaufbewahrungsmöbel) zu arbeiten. Nach einem kurzen Feedback war unser Besuch auch schon vorbei.

Natalie Hanisch, Torialai Mohammadi, Morten Meyer (BGJ-HT17)



Seifenkistendreikampf

Im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts organisieren wir ein Seifenkisten- Event mit selbst konstruierten Seifenkisten für Metallbauer aus Schleswig-Holstein. Im ersten Ausbildungsjahr wurden die Planungen durchgeführt, im zweiten die Fertigung und im dritten (14.5.2019) wird das Rennen hinter den Werkstätten an der schönen Flens- Au stattfinden.

Bisher haben sich schon insgesamt 9 Teams, aus Nordstedt, Elmshorn und Flensburg für den Seifenkistendreikampf angemeldet.

Wir freuen uns schon auf die ersten Testfahrten und das Rennen.

MB-16

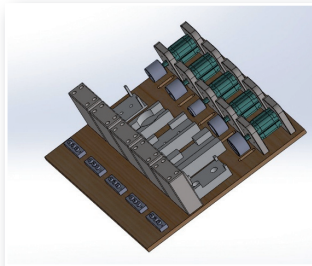


Prüfvorrichtung für Regulatoren

In Zusammenarbeit mit dem Unternehmen Müller Gas Equipment A/S aus Dänemark

Die angehenden staatlich geprüften Techniker der Fachrichtung Maschinentechnik arbeiten in vier Projektteams, um die Arbeiten des Herstellers von Regulatoren Müller Gas Equipment A/S im dänischen Sonderborg zu erleichtern: Ziel des Projektes war es, eine funktionierende Vorrichtung zu konstruieren, um die fertigen Regulatoren auf Dichtigkeit zu prüfen. Anforderungen sind u.a. eine leichte Bedienbarkeit, nutzbar für eine Vielzahl verschiedener Regulatoren und vor allem eine wartungsarme und funktionale Ausführung. Unterrichtsinhalte wie Konstruktion, Berechnungen, Ermittlung der Herstellungs- und Unterhaltskosten, Visualisierungen mit einem 3-D-CAD-Programm und das Erstellen einer kundengerechten Dokumentation waren Grundlage unserer Arbeit. Eventuell werden die Arbeitsergebnisse auch praktisch umgesetzt. Die Zusammenarbeit mit der Firma Müller Gas war spannend und lehrreich für uns alle.

Von Oliver Wall (MT-17)



Prüfstandkonzept Team 1



Während der Projektarbeit



Einsparpotential einer Beleuchtungsmodernisierung Projektarbeit Gebäudesystemtechnik 17

In Zusammenarbeit mit der Stadt Flensburg

Die Beleuchtung der Sporthalle der Hannah-Arendt-Schule soll modernisiert werden. In Kooperation mit der Stadt Flensburg, Abteilung Kommunale Immobilien konzipieren wir die Beleuchtungsmodernisierung, planen die Montage neuer LED-Leuchtmittel und berechnen die Einsparungen durch den verringerten Elektro-Energieverbrauch.

Darüber hinaus erarbeiten wir eine Lebenszyklusanalyse der gesamten Maßnahme: Wie viel Wertstoffe und Müll fallen bei der Entsorgung der vorhandenen Leuchten an? Wie viel Wertstoffe und Energie werden benötigt, um die neuen Leuchten herzustellen? Nach wie viel Monaten hat sich die Maßnahme amortisiert?

Bestandsaufnahme vor Ort



Flensburg - lebendig, vielfältig, nachhaltig!

Unter diesem Motto fand am 16. Juni 2018 zum ersten Mal unser Aktionstag Nachhaltige Entwicklung auf dem Schulgelände statt. Es wurde ein buntes Programm rund um die Themen erneuerbare Energien, Mobilität, Naturschutz, ökologisches Bauen, Recycling und Gartenbau in und vor der Eckener-Schule angeboten. Elektrofahräder Probe fahren, Lehmziegel herstellen, Upcycling – viele Stände luden Jung und Alt zum Mitmachen und Ausprobieren ein. Unser Fazit: Trotz der Regenschauer war es ein sehr schöner Tag mit einer schönen Atmosphäre.



EIN Zusatzangebot an der Eckener-Schule 2017/18

2018 konnten wir erstmalig drei Zusatzangebote (Dänisch, Ausbiderschein, kreative Metallbearbeitung) für interessierte leistungsstarke Auszubildende anbieten!

Der Kurs „Kreative Metallgestaltung“ wurde von Sacha Hein in Zusammenarbeit mit dem Schmiedemeister Benjamin Petzel durchgeführt. Nach Einführung in Grundtechniken der Metallbearbeitung bei uns in der Schule stand das Schmieden und Härten im Vordergrund. Unter Anleitung von Benjamin Petzel konnten die Schülerinnen und Schüler kleine eigene Projekte an der Esse in Eckernförde umsetzen!

**Auch 2018/19
gibt es wieder
interessante
Zusatzkurse
für leistungsstarke
Schülerinnen
und Schüler!**



Auszubildende aus unterschiedlichen Berufen arbeiten gemeinsam an der Esse in Eckernförde



... hauptsächlich wurde geschmiedet, manchmal musste aber auch geschweißt oder geflext werden.



I. Versicherungsschutz außerhalb der Schulgrundstücke

Für alle Bereiche der Schule gelten die Bestimmungen der Unfallversicherung des jeweiligen Schulträgers.

1. Jeder Schüler ist während der Unterrichtszeit einschließlich der Pausen und bei genehmigten Schulveranstaltungen in der Schule bzw. im Aufsichtsbereich der Schule und auf dem direkten Weg dorthin und zurück durch den Schulträger versichert.
2. Verlässt ein Schüler das Schulgrundstück oder den Aufsichtsbereich der Schule aus persönlichen Gründen (z.B. Einkauf, Behördengang), so entfällt der Versicherungsschutz, es sei denn, es liegt ein zwingender Grund vor, der durch die Arbeit an der Schule bedingt ist.

Der Versicherungsschutz bleibt auch bestehen, wenn die verantwortliche Aufsichtsperson dem Schüler einen Auftrag im Interesse der Schule erteilt hat.

3. Auf den Wegen zu den verschiedenen Unterrichtsstätten (z.B. Sportstätten, Nebenstellen) ist der Schüler versichert, wenn er den direkten Weg wählt.
4. Mitfahrende Schüler in oder auf Fahrzeugen (z. B. Pkw, Motorrad) sind nicht versichert.
5. Motorgetriebene Fahrzeuge sind in keinem Falle versichert. Fahrräder sind nur dann versichert, wenn von der Schule eine Benutzungserlaubnis vorliegt (ggf. ist ein entsprechender Antrag zu stellen).

gez. Dr. Sven Mohr, Schulleiter

Anlage: I.a) Auszug aus der Gesetzlichen Schüler-Unfall-Versicherung

I.a. Auszug aus der Gesetzlichen Schüler-Unfall-Versicherung

2. Kreis der versicherten Personen und Einrichtungen

2.1 Versicherte Personen

Nach § 539 Abs. 1 Nr. 14 Buchstabe a) bis d) RVO sind gegen Unfall versichert:

- Kinder während des Besuchs von Kindergärten
- Schüler während des Besuchs allgemeinbildender Schulen
- Lernende während der beruflichen Aus- und Fortbildung
- Studierende während der Aus- und Fortbildung an Hochschulen



2.2.3 Einrichtungen zur beruflichen Aus- und Fortbildung

Zu diesen gehören insbesondere Berufs- und Berufsfach-, Berufsaufbau-, Fachoberschulen sowie Fachakademien; ferner ist die berufliche Aus- und Fortbildung im außerschulischen Bereich, nämlich in Betriebsstätten, Lehrwerkstätten, Schulungskursen und ähnlichen Einrichtungen dem Versicherungsschutz unterstellt

3. Versicherungsfälle

Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung besteht für Unfälle, die Kinder in Kindergärten, Schüler und Studenten bei Tätigkeiten in einem zeitlichen, örtlichen und inneren Zusammenhang mit dem Besuch des Kindergartens, der Schule oder Hochschule erleiden (Arbeitsunfall im Sinne der RVO). Versicherungsschutz ist z.B. gegeben

- bei der Teilnahme am Unterricht einschließlich der Pausen,
- bei sonstigen Schulveranstaltungen, wie Ausflügen, Wanderungen, Besichtigungen, Betriebspraktika usw.,
- auf dem Schulweg und dem Weg von oder nach dem Ort, an dem eine Schulveranstaltung außerhalb der Schulanlage stattfindet (z.B. Schwimmbad, Sportanlage, Museum),
- bei Tätigkeiten in der Schülermitverwaltung, in anerkannten Schülerneigungsgruppen und Arbeitsgemeinschaften.

Nicht versichert sind private, sog. eigenwirtschaftliche Tätigkeiten (wie z.B. die Anfertigung von Hausaufgaben und der Nachhilfeunterricht).

4. Versicherungsträger

Die Zuständigkeit des Unfallversicherungsträgers richtet sich im Allgemeinen — mit Ausnahme der privaten Einrichtungen — nach dem Träger der Sachkosten (schulischer Sachaufwand) der besuchten Erziehungs- oder Bildungseinrichtung.

Im Einzelnen gilt Folgendes:

4.3 Lernende an berufsbildenden Einrichtungen

Träger der Unfallversicherung sind jeweils für ihren Bereich zuständig:

4.3.1 die Länder (Ausführungsbehörden) für Einrichtungen, deren Sachkosten vom Land getragen werden,

4.3.2 die Gemeindeunfallversicherungsverbände und die Städte mit Eigenunfallversicherung für Einrichtungen, deren Sachkosten von Gemeinden oder Gemeindeverbänden getragen werden,

4.3.3 die Berufsgenossenschaften für private berufsbildende Einrichtungen (z.B. Werkberufsschulen, Schulungseinrichtungen der Industrie- und Handelskammern).

6. Aufgaben und Leistungen der Unfallversicherungsträger

Den Unfallversicherungsträgern sind durch Gesetz folgende Aufgabengebiete zugewiesen:

- Unfallverhütung,
- Rehabilitation der Unfallverletzten,
- Entschädigung für Unfallfolgen durch Geldleistungen.

Schüler-Unfall-Versicherung

7. Maßnahmen nach Eintritt eines Unfalls

7.1 Anmeldefrist für Unfallentschädigung

Die Unfallentschädigung ist von Amts wegen festzustellen. Das bedeutet, dass der Unfallversicherungsträger auch ohne besonderen Antrag des Verletzten oder seiner gesetzlichen Vertreter das Feststellungsverfahren einzuleiten und gegebenenfalls die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zu erbringen hat. Wird die Unfallentschädigung nicht von Amts wegen festgestellt, ist der Anspruch spätestens zwei Jahre nach dem Unfall bei dem Unfallversicherungsträger anzumelden; wird der Anspruch später angemeldet, beginnen die Leistungen mit dem Ersten des Antragsmonats, es sei denn, dass sie verspätete Anmeldung durch Verhältnisse begründet ist, die außerhalb des Willens des Antragstellers lagen. Minderjährige, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, können selbst Anträge auf Leistungen aus der Unfallversicherung stellen und verfolgen sowie Leistungen entgegennehmen.

7.2 Pflicht zur Unfallanzeige

Jeder Unfall, durch den eine versicherte Person im Zusammenhang mit dem Besuch eines Kindergartens, einer Schule oder Hochschule getötet oder so verletzt ist, dass sie ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen muss, ist von dem Leiter der Einrichtung (Kindergarten, Schule, Hochschule) oder dessen Beauftragten anzuzeigen. Die Anzeige ist binnen drei Tagen, nachdem die Einrichtung von dem Unfall Kenntnis erhalten hat, dem zuständigen Unfallversicherungsträger zuzuleiten*). Unfälle mit Todesfolge sowie andere schwere Unfälle und Massenunfälle sind außerdem fernmündlich oder telegrafisch zu melden.

Die Leitung der besuchten Einrichtung kann ihrer Meldepflicht nur dann nachkommen, wenn sie von dem Unfall Kenntnis erhalten hat. Deswegen ist es im Zweifelsfalle zweckmäßig, sich davon zu überzeugen, ob die Unfallanzeige auch wirklich erstattet wurde, z.B. bei Unfällen auf dem Schulweg. Mitunter war auch nicht sofort erkennbar, dass ärztliche Behandlung notwendig ist, und der Versicherte oder die Eltern nehmen erst später einen Arzt in Anspruch. Dann soll dies der Einrichtung mitgeteilt werden, damit sichergestellt ist, dass der Unfallversicherungsträger von dem Unfall Kenntnis erhält und die erforderlichen Maßnahmen einleiten kann.

Bestätigung

Die Kenntnisnahme der Bestimmungen zur Schüler-Unfall-Versicherung wird durch Unterschrift auf einem gesonderten Unterschriftenblatt bestätigt. Das Unterschriftenblatt ist eine Anlage zum Schülerstammblatt.

II. Merkblatt zur Teilnahme am Unterricht



Liebe Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte,

Erfahrungen der vergangenen Jahre machen es erforderlich, Sie auf einige Bestimmungen des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes hinzuweisen und Sie zu bitten, die Kenntnisnahme durch Ihre Unterschrift zu bestätigen.

Auszug aus dem Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz:

§ 11 Beginn und Inhalt des Schulverhältnisses

(2) Aufgrund des Schulverhältnisses sind die Schülerin und der Schüler berechtigt und verpflichtet, am Unterricht teilzunehmen, vorgesehene Prüfungen abzulegen und andere Schulveranstaltungen, die dem Unterricht und dem Erziehungsziel der Schule dienen, zu besuchen. Die Schule kann für einzelne Schülerinnen und Schüler die Teilnahme an bestimmten schulischen Veranstaltungen, die ihrer oder seiner Förderung dienen, für verbindlich erklären. Darüber hinaus besteht die Verpflichtung, an vom für Bildung zuständigen Ministerium zugelassenen Tests, Befragungen und Erhebungen, die der Überprüfung der Qualität der schulischen Arbeit dienen, teilzunehmen. Im Übrigen regelt das für Bildung zuständige Ministerium den Umfang der Teilnahmepflicht am Unterricht und an sonstigen Schulveranstaltungen sowie die Anforderungen an den Nachweis für gesundheitliche und körperliche Beeinträchtigungen durch Verordnung.

§ 19 Ende des Schulverhältnisses

(3) Die Schülerin oder der Schüler ist entlassen, wenn das Ziel der besuchten Schule erreicht worden ist. (...) Die Schülerin oder der Schüler kann zum Schuljahresende entlassen werden, wenn sie oder er nach § 18 Abs. 3 einen Abschluss erlangt hat und aufgrund der Leistungen nicht zu erwarten ist, dass ein weiterer an der besuchten Schule möglicher Abschluss erreicht werden kann (...).

(4) Eine Schülerin oder ein Schüler kann nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht entlassen werden, wenn sie oder er innerhalb von 30 aufeinander folgenden Kalendertagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden dem Unterricht unentschuldig ferngeblieben ist oder sich durch wiederholte und unentschuldigte Abwesenheit bei schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht der Leistungskontrolle in zwei oder mehr Fächern entzieht. Die Entlassung ist nur zulässig, wenn die Schülerin oder der Schüler sowie bei Minderjährigen deren Eltern auf diese Möglichkeit aus konkretem Anlass oder zu Beginn eines Schuljahres hingewiesen worden sind. (Erg. der Red.: (4) Hinweis gilt hiermit als gegeben!)

§ 25 Maßnahmen bei Erziehungskonflikten

(1) Die Erfüllung des Bildungsauftrages der Schule ist vor allem durch pädagogische Maßnahmen zu gewährleisten. In die Lösung von Konflikten sind alle beteiligten Personen einzubeziehen. Zu den Maßnahmen bei Erziehungskonflikten gehören insbesondere gemeinsame Absprachen, die fördernde Betreuung, die Förderung erwünschten Verhaltens, das erzieherische Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler, die Ermahnung, die mündliche oder schriftliche Missbilligung, die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, die Schülerin oder den Schüler Fehler im Verhalten erkennen zu lassen, das Nachholen schuldhaft versäumten Unterrichts nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern und die zeitweise Wegnahme von Gegenständen.

(2) Soweit Maßnahmen nach Absatz 1 Satz 3 nicht ausreichen, können Ordnungsmaßnahmen getroffen werden,

II. Merkblatt zur Teilnahme am Unterricht

1. um die Schülerin oder den Schüler zur Einhaltung der Rechtsnormen oder der Schulordnung anzuhalten, oder
2. um die Schülerin oder den Schüler zur Befolgung von Anordnungen der Schulleitung oder einzelner Lehrkräfte anzuhalten, die zur Erfüllung des Unterrichts- und Erziehungsauftrages der Schule erforderlich sind, oder
3. wenn eine Schülerin oder ein Schüler Gewalt als Mittel der Auseinandersetzung anwendet oder dazu aufruft.

(3) Ordnungsmaßnahmen sind:

1. Schriftlicher Verweis,
2. Ausschluss auf Zeit von Schulveranstaltungen außerhalb des Unterrichts,
3. Ausschluss vom Unterricht bis zur Dauer von zwei Wochen,
4. Überweisung in eine Parallelklasse oder eine entsprechende organisatorische Gliederung,
5. Überweisung in eine andere Schule mit dem gleichen Bildungsabschluss.

Die körperliche Züchtigung sowie andere entwürdigende Erziehungsmaßnahmen sind verboten. Ordnungsmaßnahmen sollen pädagogisch begleitet werden. Die Maßnahmen nach Satz 1 Nr. 3 bis 5 sollen nur bei schwerem oder wiederholtem Fehlverhalten der Schülerin oder des Schülers angewandt werden.

§ 30 Erhebung und Verarbeitung von Daten

(8) Schülerinnen, Schüler und Eltern haben ein Recht auf Einsicht in die sie betreffenden Unterlagen und auf unentgeltliche Auskunft über die sie betreffenden Daten sowie die Stellen, an die Daten übermittelt worden sind; für minderjährige Schülerinnen und Schüler wird das Recht durch die Eltern ausgeübt. Die Einsichtnahme und die Auskunft können eingeschränkt oder versagt werden, wenn der Schutz der betroffenen Schülerin oder des betroffenen Schülers, der Eltern oder Dritter dieses erforderlich macht.

§ 31 Datenübermittlung an Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler

Die Schule kann die Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler über Ordnungsmaßnahmen nach § 25 Abs. 3, das Ende des Schulverhältnisses nach § 19 Abs. 3 und 4 sowie ein den erfolgreichen Abschluss des Bildungsganges gefährdendes Absinken des Leistungsstandes unterrichten, soweit nicht die Schülerinnen und Schüler einer solchen Datenübermittlung generell oder im Einzelfall widersprechen. Die Schülerinnen und Schüler sind auf das Widerspruchsrecht rechtzeitig, im Regelfall zu Beginn des Schuljahres, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird, schriftlich hinzuweisen. Erheben sie Widerspruch, sind die Eltern hierüber zu unterrichten.

Weiterhin ist zu beachten:

Die Schülerinnen und Schüler sind laut Schulgesetz berechtigt und verpflichtet am Unterricht teilzunehmen. Wer dieser Verpflichtung nicht nachkommt, muss dies unverzüglich der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer mitteilen und schriftlich begründen. Hierfür ist die Begründung der Eltern, Erziehungsberechtigten oder der volljährigen Schülerinnen und Schüler nach einem vorgegebenen Muster erforderlich.

Eine ärztliche Bestätigung ist vorzulegen

1. bei krankheitsbedingter Abwesenheit an drei oder mehr aufeinander folgenden Schultagen (Näheres s. §4 (1) u. (2) der LandesVO ü. d. schulärztlichen Aufg., 2008)



2. bei Versäumnis von Leistungsnachweisen
3. bei Auflagen durch die Klassenkonferenz

Der Antrag auf eine Beurlaubung vom Unterricht hat in angemessener Frist vor dem Ereignis zu erfolgen. In direkter Anbindung an Ferien können keine Unterrichtsbefreiungen genehmigt werden.

Die Hinweise gemäß den Bestimmungen des Schulgesetzes gelten auch für die Zeit nach den schriftlichen Prüfungen.

Die folgenden Hinweise sollen den geregelten Ablauf des Unterrichtes an unserer Schule gewährleisten. Jeder von uns soll die Möglichkeit haben, seine schulischen Ziele zu erreichen. Dabei sind die vom Gesetzgeber der Schule zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen. Voraussetzung dafür ist eine von Lehrerinnen, Lehrern, Schülerinnen und Schülern gleichermaßen anerkannte Ordnung. Jeder soll sich so verhalten, dass andere weder belästigt, noch gefährdet oder geschädigt werden.

1. Parkplätze

Für diejenigen von uns, die mit einem Fahrzeug zur Schule kommen, gibt es ausgewiesene Parkplätze auf dem Schulgelände (Fahrräder, Kleinkrafträder) und außerhalb des Schulgeländes (Personenkraftwagen).

2. Schulgelände

In den Pausen und in den Freistunden können wir uns auf dem Schulhof und in den Pausenhallen erholen. Um uns auch an diesen Orten wohl zu fühlen, verpflichten wir uns, zur Sauberkeit und Ordnung zu beizutragen.

Die Pausen werden von Aufsicht führenden Personen begleitet.

Auf dem gesamten Schulgelände und in dem Schulgebäude gilt ein absolutes Rauchverbot.

3. Schulbesuch

Einen erfolgreichen Abschluss erlangen wir bei regelmäßiger und pünktlicher Teilnahme am Unterricht. Die Unterrichtszeiten sind durch die Stundenpläne vorgegeben.

Mit der Kenntnisnahme der Schulordnung und der Unterschrift unter dem Formblatt, bestätigen die Schülerinnen und Schüler auch die Verpflichtung beim Umgang mit elektronischen Geräten zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Personen an der Schule.

Der Besuch der Schulbüros, des RBZ-Büros oder der Schulleitung ist möglichst außerhalb der Unterrichtszeit vorzunehmen.

4. Sauberkeit

Wir alle sind für die Sauberkeit unserer Räume verantwortlich. Dies gilt auch für Tafeln, Pinwände etc. Abfälle trennen wir natürlich in die dafür vorgesehenen Behälter.

5. Nutzung von Schulrechnern

Alle Rechner im Schulnetzwerk nutzen wir grundsätzlich nur für schulische Zwecke.



III. Schulordnung

6. Schülerunfallversicherung

Generell besteht für alle Schülerinnen und Schüler eine gesetzliche Unfallversicherung. Auf dem Weg zur Schule, beim Aufenthalt auf dem Schulhof, während des Unterrichts und bei Schulveranstaltungen sind wir versichert.

Wenn es einmal zu einem Unfall kommt, müssen wir diesen unverzüglich der Schulleitung melden.

7. Haftung

Jeder, der grob fahrlässig oder vorsätzlich Schuleigentum beschädigt, haftet selbst für den von ihm verursachten Schaden

8. Diebstahl

Wir achten auf unsere persönlichen Sachen und die der Mitschülerinnen und Mitschüler. Sollte es zu Diebstählen kommen, so wird dies der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer gemeldet und sofort zur Anzeige gebracht. Die Schule übernimmt keine Haftung.

9. Fundsachen

Ein jeder von uns möchte seine verlorenen persönlichen Sachen wiederbekommen. Deshalb bringen wir Fundsachen zum Schulbüro oder zum RBZ-Büro. Die Fundsachen können die Eigentümer bei dem Hausmeister oder im städtischen Fundbüro abholen.

10. Katastrophenfall

Im Katastrophenfall verlassen wir das Schulgebäude auf bestimmten Wegen. Die Fluchtwege sind in den jeweiligen Gebäuden durch Hinweisleuchten oder Fluchtwegpläne ausgewiesen. Mehr Informationen über die Fluchtwegpläne erhalten wir von unserer Klassenlehrerin oder unserem Klassenlehrer.

11. Schülervertretung (SV)

Wir gestalten unsere Schule über die gewählten Vertreter der Schülervertretung (Klassensprecherin/Klassensprecher, Schülersprecherin/Schülersprecher) in der SV aktiv mit. [Sitz: Haus C – Raum 406, im Treppenaufgang neben dem Fahrstuhl] Kontakt: sv@esfl.de

Im Übrigen gilt das Schulprogramm der ECKENER-SCHULE.

Bestätigung

Die Kenntnisnahme der Bestimmungen des Schulgesetzes wird durch Unterschrift auf einem gesonderten Unterschriftenblatt bestätigt. Das Unterschriftenblatt ist eine Anlage zum Schülerstammblatt.

§1 Nutzung des Computernetzwerkes der ECKENER-SCHULE

Die LAN-Policy regelt den rechtlichen Hintergrund für die Benutzung des pädagogischen PC-Netzwerkes der ECKENER-SCHULE. Weiterhin sind Richtlinien dokumentiert, welche die Benutzung des Internets vorsehen.

IV. Local Area Network (LAN) Policy (Auszug)



§1.1 Datenschutz und Datensicherheit im LAN

Das Computernetzwerk der ECKENER-SCHULE ist ein pädagogisches Netzwerk und unterliegt den allgemeinen Datenschutzbestimmungen des Landes Schleswig Holstein. Konkret bedeutet dies, dass auf den Computern des Netzwerkes keine personenbezogenen Daten gespeichert und verarbeitet werden dürfen.

§1.2 PC-Benutzung

Die PCs stehen den Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern für die unterrichtliche Nutzung zur Verfügung. Die Benutzer dürfen das vorhandene Betriebssystem und die Bedienoberfläche nicht verändern, damit jedem Nutzer die gleiche Standardeinstellung zur Verfügung steht. Dies gilt insbesondere für Einstellungen der Desktop-Icons, Bildschirmschonern etc. Weiterhin ist untersagt, fremde Software zu installieren. Ausnahmen bilden lediglich Softwarepakete, die nach Absprache mit einer Lehrkraft installiert und unterrichtlich eingesetzt werden.

§1.3 Datenablage auf den PCs

Den Schülerinnen und Schülern ist es gestattet, die erstellten Dokumente auf den PCs abzuspeichern. Es wird jedoch keine Gewährleistung für die Datensicherung übernommen. Für die Dateiablage ist in der Regel eine eigene Partition oder ein Datenserver vorgesehen, auf dem die Dokumente abzulegen sind.

Es wird empfohlen, einen geeigneten Datenträger für die Datensicherung zu benutzen. Im Rahmen des Internets ist es auch möglich, die Daten per E-Mail an sich selbst zu schicken. Bei der Nutzung der E-Mail Funktion wird an dieser Stelle auf §2 hingewiesen.

§1.4 Fremde Daten

Es gilt der Grundsatz:

Fremde Daten werden nicht verändert, gelöscht oder manipuliert.

Dies beruht auf gegenseitiger Achtung aller Nutzer der PCs innerhalb der Schule.

§2 Richtlinien zur Nutzung des Computernetzwerkes

Im Rahmen der unter §1 genannten Rahmenbedingungen ist die Nutzung des Computernetzwerkes gestattet. Es gilt der Grundsatz: Unnötiger Datenverkehr ist zu vermeiden!

§2.1 Richtlinien zur Internetnutzung

Das Internet steht den Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Unterrichtes sowie zur Informationsgewinnung und Aufbereitung der Daten zur Verfügung. Der sinnvolle Umgang mit dem Internet ist ein besonderes Anliegen. Der Zugang zum Internet ist im Rahmen der hier angegebenen Policy zu gewähren.

Der gezielte Aufruf von unerwünschten Seiten (Spam-, Hacker-, Crack- und pornographische Seiten u.ä.) ist nicht gestattet und führt zum Ausschluss der Benutzung des Internets, unabhängig von strafrechtlichen Folgen.

Ebenso führen unehrenhafte und sittenwidrige Auftritte in Chaträumen, Newsgroups o.ä. zur Sperrung des Internetzugangs.

Die Aufrufe von Seiten werden mitprotokolliert und können den einzelnen Arbeitsplätzen, Computern und Nutzern zeitlich zugeordnet werden.

Die aufgezeichneten Daten werden entsprechend den Datenschutzbestimmungen vertraulich behandelt. Jeder Benutzer des Computernetzwerkes erklärt sich mit dieser Regelung einverstanden.



Datenschutz nach DS-GVO der Schülerdaten am RBZ Eckener Schule

Grundlage:

Der Datenschutz wurde bisher in Deutschland im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geregelt, dieses wird am 25. Mai 2018 durch die Europäische Datenschutzgrundverordnung (EU DS-GVO) abgelöst. Dieses Gesetz wird wiederum dann durch das neue BDSG (2018) ergänzt. Dieses Recht muss an allen Schulen angewandt werden. Grundlegend neu ist die Rechenschaftspflicht. Das RBZ muss auf Anfrage belegen können, dass es datenschutzkonform handelt.

Datenstruktur am RBZ Eckener-Schule:

Das RBZ muss im Rahmen des Bildungsauftrages personenbezogene Daten seiner Schülerinnen und Schüler verarbeiten, welche teilweise an Dritte weitergegeben werden müssen. Diese Daten werden von der Schulleitung, von Lehrkräften und von der Schulverwaltung eingegeben und bearbeitet. Einige ausgewählte Daten werden an das Land Schleswig-Holstein für statistische Zwecke weitergegeben. Die Weitergabe der Daten erfolgt anonymisiert.

Verwaltung am RBZ Eckener-Schule

In dem Schulverwaltungsprogramm winschool werden die Daten, die zur Einschulung erhoben werden, gespeichert. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern werden zusätzlich die Kontaktdaten der Eltern und Erziehungsberechtigten und bei Auszubildenden die Adressdaten der Ausbildungsbetriebe gespeichert. Darüber hinaus werden zu jedem Zeugnisternin die Noten für die Fächer/Lernbereiche gespeichert.

Die notwendigen Informationen über die Speicherung der Daten und diese Information zur Einhaltung des Datenschutzes werden den Schülerinnen und Schülern in jedem Einschulungsheft mitgeteilt. Die Schülerinnen und Schüler bestätigen die Information zum Datenschutz und zur Datentransparenz mit jeweils einer Unterschrift auf dem Bestätigungsbogen, der in der Schülerakte in Papierform geführt wird.

Rechte der Schülerinnen und Schüler:

Jede Schülerin, jeder Schüler wird mit diesem Schreiben auf seine Rechte in Bezug auf den Datenschutz und die Weitergabe belehrt, hierzu gehören das Recht auf Auskunft der gespeicherten Daten, die Korrektur bei falschen Angaben und die Löschung, sobald Daten nicht mehr benötigt werden bzw. deren Pseudonymisierung bei der Weitergabe an das Land für statistische Zwecke. Die Lehrkräfte haben diese Information bei der Einschulung erläutert sowie Fragen zugelassen und beantwortet.

Pflichten der Schülerinnen und Schüler:

Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet Angaben zu Änderungen ihrer Namen, Adresse und Telefonnummer unverzüglich den Klassenlehrkräften zu melden.



Rundschreiben:

E-Mails der Schulleitung, Schulverwaltung und/oder der Lehrkräfte und sonstige Rundschreiben dürfen nur für schulinterne Zwecke Verwendung finden. Bei Rundschreiben sind die E-Mail-Adressen ins BCC und keinesfalls ins CC zu setzen. Die Verwendung sonstiger elektronischer Medien durch Schulleitung, Schulverwaltung und Lehrkräfte (z. B. Facebook, Whatsapp etc.) zur Verteilung von Informationen an einen Nutzerkreis im schulischen Kontext ist untersagt.

Lernplattform:

Die Schule arbeitet mit der Lernplattform moodle. Auf der Lernplattform werden Unterrichtsmaterialien, Projektergebnisse und unterrichtsrelevante Dokumente gespeichert. Dazu gehören auch ggf. Schülerprojekte. Die Dateien können schülerbezogene Daten enthalten. Daher werden die Daten auf einen Server der Schule gespeichert. Werden die Daten nicht mehr benötigt, werden diese von der administrierenden Lehrkraft gelöscht. Die Daten dürfen nur für den schulinternen Gebrauch und zum Lernen genutzt werden. Eine Vervielfältigung oder Verbreitung der Daten ist untersagt. Auf den sorgsam Umgang mit personenbezogenen Daten auf der Lernplattform ist zu achten.

Unterrichtsbezogene Daten der Lehrkräfte:

Lehrkräfte erheben zum ordnungsgemäßen Ablauf des Unterrichts personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler (z. B. Notenlisten, mündliche Beteiligung). Diese Daten unterliegen einem besonderen Schutz und werden von den Lehrkräften nur zu Unterrichtszwecken erhoben. Die Daten werden nur von der zuständigen Lehrkraft geführt und dürfen nicht kopiert oder weitergereicht werden. Das Führen dieser Daten auf Datenträgern unterliegt besonderen Datenschutzbestimmungen (Nutzung passwortgeschützter externe Datenträger). Die Daten werden ein Jahr nach dem Ende des Bildungsgangs gelöscht. Die Lehrkraft muss den Schülerinnen und Schülern Auskunft darüber erteilen, welche Daten erfasst werden. Eine mündliche Auskunft über die Art und Inhalte der gespeicherten Daten ist zu erteilen. Schülerinnen und Schüler haben nicht das Recht in Listen Einsicht zu bekommen, die Informationen von Mitschülern enthalten.

Transparenz:

Die Sekretariate können auf Nachfrage den Schülerinnen und Schülern zeigen, welche Daten von ihnen gespeichert werden. Dabei wird darauf geachtet, dass nur die Daten der Schülerin, des Schüler gezeigt werden und keine weiteren Schülerdaten einsehbar sind. Die Einsichtnahme kann daher nur nach vorheriger Terminabsprache erfolgen.

Datenschutzbeauftragter:

Das RBZ Eckener-Schule hat einen unabhängigen Datenschutzbeauftragten, der in allen Fällen des Datenschutzes beteiligt wird. Bei Rückfragen kann der Datenschutzbeauftragte auch von Schülerinnen und Schülern kontaktiert werden. Der Datenschutzbeauftragte Herr Pauls ist unter datenschutzbeauftragter@esfl.de zu erreichen.



VI. Schulorganigramm

Schulleitung

Dr. Sven Mohr, Schulleiter/RBZ-Geschäftsführer
Dietmar Post, stellv. Schulleiter
Hannes Manzke, stellv. Schulleiter

Schulverwaltung

Haus C / D

Inga Hinrichsen 0461 - 85 29 23
Marion Jensen 0461 - 85 10 26
Martina Zink 0461 - 85 25 32
Fax: 0461 - 85 21 43
e-Mail: verwaltung@esfl.de

Haus G

Petra Jensen 0461 - 85 25 34
Fax: 0461 - 85 29 88
e-Mail: fstug@esfl.de

BERUFSSCHULE

Haus D / E

Bildungsgangleiter:

- Bautechnik
- Berufsvorbereitung
- DAZ-Klassen
- Elektrotechnik
- Farbtechnik
- Floristik
- Holztechnik
- Kfz-Technik
- Metalltechnik
- FHR-Kurs

Fachgruppen:

- Georg Reuters
- Johannes Jürgensen
- Gisela Aschmoneit
- Kai Wassermann
- Georg Reuters
- Georg Reuters
- Georg Reuters
- Kai Wassermann
- Dierk Manthey
- Jörg Bergmann

BERUFSFACHSCHULEN

Haus C / D / G / ZS Harrislee/ Comenius-Schule

- Elektrotechnik
- Metalltechnik
- Bautechnik
- Gestaltung
- Assistentenberufe
- Holzbildhauer

Gisela Aschmoneit

Jörg Bergmann
Thomas Deckert

BERUFLICHES GYMNASIUM

Haus C

- Technik/Gestaltung

Knut Behnemann

FACHOBERSCHULE

Haus C

- Technik

Jörg Bergmann

BERUFSOBERSCHULE

Haus C

- Technik/Gestaltung

Jörg Bergmann

FACHSCHULE FÜR TECHNIK UND GESTALTUNG

Fachrichtungen:

- Elektrotechnik
- Maschinentechnik
- Gebäudesystemtechnik
- Windenergietechnik

Haus G Thomas Deckert

- Raumgestaltung
- u. Innenausbau
- Holztechnik
- Mechatronik

Bildergalerie Kollegium



Schulleiter
Dr. Sven Mohr



Andresen, Iris



Aschmoneit, Gisela



Ballerstein, Ingo



Bassin, Frauke



Bauhoff, Hannah



Baß, Björn



Beermann-Schröter,
Silke



Behnemann, Knut



Bergmann, Jörg



Bieber, Olaf



Bindbeutel, Alfred



Bock, Volker



Boldt, Winfried



Carstensen, Birte



Christiansen, Brit



Christiansen,
Nahmen



Brüggmann, Christoph



Deckert, Thomas



Delfs, Thorben



Dierckx, Iris



Dräger, Cornelia



Ehrhardt, Benjamin



Eichhorn, Oliver



Farrensteiner,
Dietmar



Bildergalerie Kollegium



Feike, Sven



Flick, Christian



Fidorra-Clausen,
Helga



Fromm, Tobias



Ganzer, Antje



Grabowski, Karin



Gude, Markus



Guhl, Susanne



Hack, Axel



Hansen, Claus



Hansen, Ulf



Häsemeyer, Ulf



Hein,
Kim-Christopher



Hein, Sascha



Hinz, Karsten



Hömberger, Klaus



Henningsen, Katrin



Herwig, Christian



Hockerup, Carmen



Jacobsen, Sven



Jensen, Thorben



Jepsen, Maik



Jessen, Simon



Jordt, Andreas



Jürgensen, Johannes

Bildergalerie Kollegium



Kafka, Nils



Kampner, Regina



Kierek, Bert



Kleimeier, Herbert



Kleinschmidt, Marc



Köchling, Malte



König, Dennis



Kohout, Dagmar



Krause, Andrea



Krause, Natalia



Dr. Krosse, Susanne



Kruczynski, Edyta



Langer, Björn



Landsiedel, Hayo



Leopold, Sascha



Lindemann, Thorsten



Manthey, Dierk



Manthey, Monika



Manzke, Hannes



Marx, Michael



Maske, Thorsten



Matthiesen, Henrik



Meinken, Patrick



Merkt, Birgit



Nissen, Jean



Bildergalerie Kollegium



Nissen, Volker



Nowak, Andrea



Oertel, Michael



Ottinger, Heinrich



Pauls, Manfred



Pauls, Wolfgang



Peschel, Lars



Pleger, Michael



Pfeiffer, Miriam



Priebe, Gabriele



Pszolla, Jens-Uwe



Post, Dietmar



Ramm, Birgit



Reincke, Frank



Reinke, Thorsten



Reuters, Georg



Röben, Klaus



Rohwäder, Henning



Rust-Glug, Jan-Peter



Rupp, Petra



Rußbüldt, Thomas



Rossow, Andree



Sagasser, Henrik



Scheel, Philipp



Krause,
Christina Schilling-

Bildergalerie Kollegium



Schluricke, Sebastian



Schmidt-Osterloh,
Arne



Schmits, Günter



Schorr-Jürgensen,
Angelika



Schwab, Sümnick



Schwarz, Katrin



Schwarz, René



Siegfried, Uwe



Siegmund, Stefan



Spöttl, Constantin



Stanke, Jan



Stimming, Marco



Strack, Bettina



Sümnick, Finja



Symalla, Stefanie



Thal, Christian



Thiel, Thomas



Thies, Kevin



Toben, Hendrik



Wassermann, Kai



Weinbrecht, Michael



Weinbrecht,
Friedemann



Weise, Armgard



Witt, Markus-Frithjof



Witte, Jörn



Bildergalerie Verwaltung



Wölbng, Marko



Wulff, Jürgen



Wuth, Henning



Wunderlich, Lutz



Zeiske-Landt-Hayen,
Udo



Verwaltung
Hinrichsen, Inga



Verwaltung
Jensen, Marion

**Alle KollegInnen
sind per Mail erreichbar unter
vorname.nachname@esfl.de!**



Verwaltung
Jensen, Petra



Verwaltung
Schroeder, Birgit



Verwaltung
Zink, Martina



Hausmeister
Ageley, Thomas



Hausmeister
Jessen, Sönke

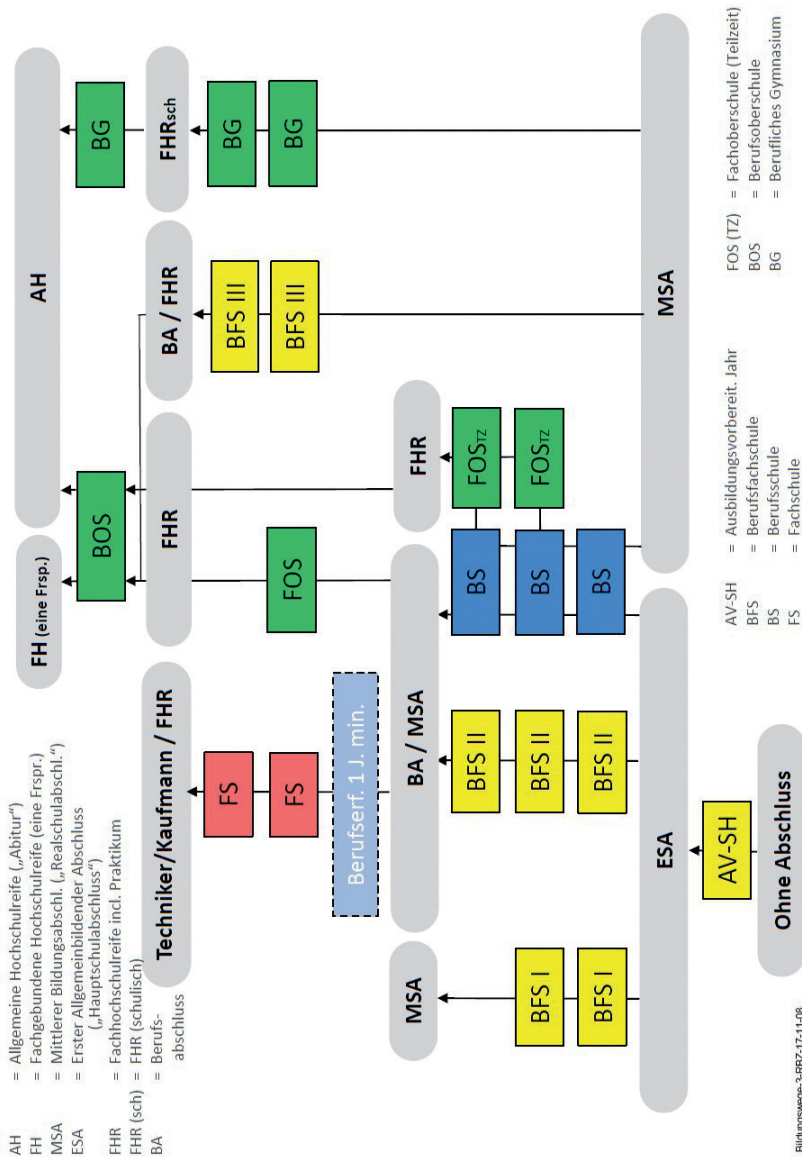


Hausmeister
Ertzinger, Thorsten

Impressum
Schulheft – Eckener-Schule
Herausgeber: Redaktion der Marketinggruppe
V.i.S.d.P.: Dr. Sven Mohr
Druck: SCHOTTdruck Kiel
Stand: 1.8.17

Bis Redaktionsschluss lagen keine
weiteren Bilder vor.

Bildungswege der Eckener-Schule





Stundenplan-/Notizen

Uhr	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07:40 – 09:10					
09:30 – 11:00					
11:20 – 12:50					
13:10 – 14:40					

Uhr	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07:40 – 09:10					
09:30 – 11:00					
11:20 – 12:50					
13:10 – 14:40					

Notizen
